



Unsere AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Erbringung von Dienstleistungen und Warenlieferungen von

Guthauser - einfach gute IT
Maik Guthauser
Carl-Zeiss-Str. 5
72555 Metzingen
E-Mail: info@guthauser.de

(nachfolgend „Auftragnehmer“) gegenüber seinen Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“).

1 Allgemeines

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für die Erbringung von Dienstleistungen gelten für Verträge, die zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer unter Einbeziehung dieser AGB geschlossen werden.

1.2 Der Auftragnehmer schließt keine Verträge mit Verbrauchern bzw. Privatpersonen.

1.3 Der Auftragnehmer ist berechtigt, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung die erforderlichen Leistungen an Subunternehmer zu vergeben, die ihrerseits ebenfalls Subunternehmer einsetzen dürfen. Der Auftragnehmer bleibt hierbei alleiniger Vertragspartner des Auftraggebers. Der Einsatz von Subunternehmern erfolgt nicht, wenn für den Auftragnehmer ersichtlich ist, dass deren Einsatz berechtigten Interessen des Auftraggebers zuwiderläuft.

1.4 Soweit neben diesen AGB weitere Vertragsdokumente oder andere Geschäftsbedingungen in Text- oder Schriftform Vertragsbestandteil geworden sind, gehen die Regelungen dieser weiteren Vertragsdokumente im Widerspruchsfalle den vorliegenden AGB vor.

1.5 Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende AGB, die durch den Auftraggeber verwendet werden, erkennt Auftragnehmer – vorbehaltlich einer ausdrücklichen Zustimmung – nicht an.

2 Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

2.1 Der Auftragnehmer erbringt als selbständiger Unternehmer folgende Leistungen gegenüber dem Auftraggeber:

- IT-Beratung und -Konzeption: Planung und Umsetzung von IT-Infrastrukturen, Netzwerken, Serverlösungen und Systemmigrationen.
- Netzwerktechnik und IT-Sicherheit: Einrichtung sicherer Netzwerke, Konfiguration von Firewalls, Routerlösungen sowie Sicherheits- und Zugriffskonzepte.
- Systemadministration & Support: Laufende Betreuung von IT-Systemen, Fehlerbehebung (Remote & vor Ort), Monitoring sowie Anwenderunterstützung im Tagesgeschäft.
- Digitalisierung und Prozessoptimierung: Entwicklung und Umsetzung digitaler Lösungen für spezifische Geschäftsprozesse.
- Webentwicklung & Hosting: Erstellung und Betreuung von Websites, Webshops sowie Hosting-Dienstleistungen.
- Datensicherung und Wiederherstellung: Einrichtung von Backuplösungen und Erstellung von Notfallwiederherstellungskonzepten.
- Beratung, Vertrieb und Verkauf sowie Lieferung von EDV-Hard- und Software

2.2 Der spezifische Leistungsumfang ist Gegenstand von Individualvereinbarungen zwischen Auftragnehmer und dem Auftraggeber.

2.3 Der Auftragnehmer erbringt die vertragsgemäßen Leistungen mit größtmöglicher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit nach dem jeweils neuesten Stand, neuesten Regeln und Erkenntnissen.

2.4 Der Auftragnehmer ist in der Leistungserbringung grundsätzlich weisungsfrei. Er wird jedoch bei der Einteilung der Tätigkeitstage und bei der Zeiteinteilung an diesen Tagen diese selbst in der Weise festlegen, dass eine optimale Effizienz bei seiner Tätigkeit und bei der Realisierung des Vertragsgegenstandes erzielt wird. Die Leistungserbringung durch den Auftragnehmer erfolgt lediglich in Abstimmung und in Koordination mit dem Auftraggeber.

2.5 Öffnungs- und Supportzeiten:

- Öffnungszeiten: Mo-Fr, 08:00-17:00 Uhr
- Supportzeiten: Mo-Fr, 08:00-16:00 Uhr
- Reaktionszeit: werktags max. 24h

2.6 Leistungsänderungen und Change Requests sind möglich und werden nach Aufwand abgerechnet.

3 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

3.1 Es obliegt dem Auftraggeber, die von ihm zum Zwecke der Leistungserfüllung zur Verfügung zu stellenden

Informationen, Daten und sonstigen Inhalte vollständig und korrekt mitzuteilen. Für Verzögerungen und Verspätungen bei der Leistungserbringung, die durch eine verspätete und notwendige Mit- bzw. Zuarbeit des Kunden entstehen, ist der Auftragnehmer gegenüber dem Kunden in keinerlei Hinsicht verantwortlich; die Vorschriften unter der Überschrift „Haftung/Freistellung“ bleiben hiervon unberührt.

3.2 Der Auftraggeber ist für die Sicherung seiner Daten verantwortlich und verpflichtet, Backups regelmäßig zu prüfen. Auf Wunsch prüft der Auftragnehmer technische Backupfunktionen nach Beauftragung. Die

Prüfung des Ergebnisses erfolgt gemeinsam mit dem Kunden.

4 Vergütung

4.1 Die Vergütung wird individualvertraglich vereinbart.

4.2 Ist die Vergütung nach Zeitabschnitten bemessen, ist sie regelmäßig zu entrichten (§ 614 BGB).

4.3 Abrechnung erfolgt i.d.R. monatlich. Zahlungen sind, soweit nicht anders vereinbart, binnen 5 Tagen nach Rechnungszugang fällig.

4.4 Gerät der Auftraggeber länger als 4 Wochen in Verzug, ist der Auftragnehmer zur Teilabrechnung berechtigt.

4.5 Für Leistungen im Bereich IT-Beratung, Systemintegration und Softwareentwicklung gelten die angegebenen Angebotspreise als unverbindliche Kostenvoranschläge. Preisabweichungen von bis zu 20 % gelten als vom Auftraggeber akzeptiert und bedürfen keiner gesonderten Zustimmung. Übersteigt der voraussichtliche Aufwand diese Grenze, wird der Auftraggeber unverzüglich informiert.

4.6 Nutzungsrechte

Nach vollständiger Zahlung erhält der Auftraggeber ein Einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an den Arbeitsergebnissen. Weitergehende Rechte bedürfen gesonderter Vereinbarung.

5 Haftung / Freistellung

5.1 Der Auftragnehmer haftet aus jedem Rechtsgrund uneingeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, aufgrund eines Garantieversprechens, soweit diesbezüglich nichts anderes geregelt ist oder aufgrund zwingender Haftung. Verletzt der Auftragnehmer fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht, ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, sofern nicht gemäß vorstehendem Satz unbeschränkt gehaftet wird. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, die der Vertrag dem Auftragnehmer nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszwecks auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist eine Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsregelungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung des Auftragnehmers für seine Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter.

5.2 Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von jeglichen Ansprüchen Dritter frei, die gegen den Auftragnehmer aufgrund von Verstößen des Kunden gegen diese Vertragsbedingungen oder gegen geltendes Recht geltend gemacht werden.

5.3 Abnahme von werkvertraglichen Leistungen - Nach Anzeige der Fertigstellung ist der Auftraggeber zur Abnahme verpflichtet. Erfolgt keine Beanstandung innerhalb von 7 Tagen, gilt die Leistung als abgenommen.

6 Vertragsdauer und Kündigung

6.1 Vertragslaufzeit und Kündigungsfristen werden individuell vereinbart.

6.2 Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

6.3 Der Auftragnehmer hat alle ihm überlassenen Unterlagen und sonstigen Inhalte nach Vertragsbeendigung unverzüglich nach Wahl des Kunden zurückzugeben oder zu vernichten. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts daran ist ausgeschlossen. Elektronische Daten sind vollständig zu löschen. Ausgenommen davon sind Unterlagen und Daten, hinsichtlich derer eine längere gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht, jedoch nur bis zum Ende der jeweiligen Aufbewahrungsfrist. Der Auftragnehmer hat dem Unternehmen auf dessen Verlangen die Löschung schriftlich zu bestätigen.

7 Vertraulichkeit und Datenschutz

7.1 Der Auftragnehmer wird alle ihm im Zusammenhang mit dem Auftrag zur Kenntnis gelangenden Vorgänge streng vertraulich behandeln. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Geheimhaltungspflicht sämtlichen Angestellten und / oder Dritten, die Zugang zu den vertragsgegenständlichen Informationen haben, aufzuerlegen. Die Geheimhaltungspflicht gilt zeitlich unbegrenzt über die Dauer dieses Vertrages hinaus.

7.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Durchführung des Auftrags sämtliche datenschutzrechtlichen Vorschriften – insbesondere die Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes – einzuhalten.

8 Schlussbestimmungen

8.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des CISG.

8.2 Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der AGB im Übrigen hiervon nicht berührt.

8.3 Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer bei der Erbringung seiner vertragsgemäßen Leistungen durch angemessene Mitwirkungshandlungen, soweit erforderlich, fördern. Der Auftraggeber wird insbesondere dem Auftragnehmer die zur Erfüllung des Auftrags erforderlichen Informationen und Daten zur Verfügung stellen.

8.4 Sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, vereinbaren die Parteien den Sitz des Auftragnehmers als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis; ausschließliche Gerichtsstände bleiben hiervon unberührt.

8.5 Der Auftragnehmer ist berechtigt, diese AGB aus sachlich gerechtfertigten Gründen (z. B. Änderungen in der Rechtsprechung, Gesetzeslage, Marktgegebenheiten oder der Geschäfts- oder Unternehmensstrategie) und unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu ändern. Bestandskunden werden hierüber spätestens zwei Wochen vor Inkrafttreten der Änderung per E-Mail benachrichtigt. Sofern der Bestandskunde nicht innerhalb der in der Änderungsmitteilung gesetzten Frist widerspricht, gilt seine Zustimmung zur Änderung als erteilt. Widerspricht er, treten die Änderungen nicht in Kraft; Auftragnehmer ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung außerordentlich zu kündigen. Die Benachrichtigung über die beabsichtigte Änderung dieser AGB wird auf die Frist und die Folgen des Widerspruchs oder seines Ausbleibens hinweisen.

Stand 24.07.2025